

**Höhe der Förderbeträge bei internationalen Begegnungen
nach den Richtlinien des KJP**
gültig ab dem 01.01.2017

Die Festbeträge für internationale Begegnungen von binationalen Kinder- und Jugendgruppen betragen	
im Inland nach Nr. VI.2.2 (4) a)	24 € TN / Tag
Zuschüsse für Honorare für Sprachmittler/-innen / Dolmetscher/-innen in Deutschland nach Nr.VI.2.2 (4) c)	305 € / Tag
im Ausland Zuschlag für Teilnehmende aus Deutschland an Veranstaltungen nach Nr. VI.2.2. (4) a) (höchstens 300 Euro je Maßnahme)	30 € TN / Tag
Fahrtkostenzuschüsse bei internationalen Begegnungen im Ausland nach Nr. VI.2.2 (4) b)	0,12 / km / TN einfache Fahrt

Die Festbeträge für internationale Begegnungen von binationalen Fachräften der Kinder- und Jugendhilfe	
im Inland nach Nr. VI.2.2. (4) a)	40 € TN / Tag
Zuschüsse für Honorare für Sprachmittler/-innen / Dolmetscher/-innen in Deutschland nach Nr.VI.2.2 (4) c)	305 € / Tag
im Ausland Zuschlag für aus Deutschland an Veranstaltungen nach Nr. VI.2.2. (4) a) (höchstens 500 Euro je Maßnahme)	50 € TN / Tag
Fahrtkostenzuschüsse bei internationalen Begegnungen im Ausland nach Nr. VI.2.2 (4) b)	0,12 / km / TN einfache Fahrt